



Beschlossene

Anträge zur Änderung der Ehrungsordnung

durch die Delegierten des Verbandstags

Antrag Nr.: 122

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der TFV ehrt Personen, die sich um den Fußballsport in seinem Verbandsgebiet verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenpräsidenten des TFV und zum Ehrenmitglied des TFV, zum Ehrenvorsitzenden eines KFA und zum Ehrenmitglied eines KFA oder durch Auszeichnungen.

Die Festlegungen in der Ehrungsordnung gelten in der sprachlichen Fassung für Männer und Frauen gleich.

Begründung: Weist darauf hin, dass die Ehrungsordnung für Frauen wie Männern gleichermaßen gilt (gendergerechte Schriftform).

Antrag Nr.: 123

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 2 Ernennungen

§ 2 Ernennungen

Zum Ehrenpräsidenten soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Präsidenten des TFV mindestens über den Zeitraum von zwei Wahlperioden und damit anerkannt und verdienstvoll geführt hat. Hiervon kann abgewichen werden, wenn über die Zeit im Amt des Präsidenten des TFV hinaus ein langjähriges verdienstvolles Wirken im TFV-Vorstand gegeben ist. ~~Es können höchstens zwei Ehrenpräsidenten gleichzeitig das Amt des Ehrenpräsidenten innehaben.~~ Der Ehrenpräsident erhält als äußeres Zeichen seiner Ehrung eine vergrößerte Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „Ehrenpräsident“.

Zum Ehrenmitglied des TFV kann nur ernannt werden, wer Inhaber der Ehrennadel in Gold des TFV ist, ~~und~~ sich als Mitglied im TFV-Vorstand um den Fußballsport und um den TFV in besonders hohem Maße verdient gemacht hat ~~und nicht mehr Mitglied des TFV-Vorstandes ist~~. Ehrenmitglieder des TFV erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „Ehrenmitglied“.

Zum Ehrenvorsitzenden des KFA soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt als Vorsitzender eines KFA mindestens über den Zeitraum von zwei Wahlperioden und damit anerkannt und verdienstvoll geführt hat. Hiervon kann abgewichen werden, wenn über die Zeit im Amt des Vorsitzenden des KFA hinaus ein langjähriges verdienstvolles Wirken im KFA-~~Vorstand~~ gegeben ist. Der Ehrenvorsitzende erhält als äußeres Zeichen seiner Ehrung eine vergrößerte Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „KFA-Ehrenvorsitzender“.

Zum Ehrenmitglied des KFA kann nur ernannt werden, wer Inhaber der Ehrennadel in Gold des TFV ist, ~~und~~ sich als Mitglied im KFA-~~Vorstand~~ um den Fußballsport und um den KFA in besonders hohem Maße verdient gemacht hat ~~und nicht mehr im KFA tätig ist~~. Ehrenmitglieder des KFA erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „KFA-Ehrenmitglied“.

Begründung: (1) Anpassung an die Altersentwicklung der Gesellschaft bezüglich der Ernennung zum Ehrenpräsidenten.
(3) Inhaltliche Änderung, da die KFA keinen Vorstand besitzen.
(4) Inhaltliche Änderung, da die KFA keinen Vorstand besitzen

Antrag Nr.: 124

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 3 Auszeichnungen

§ 3 Auszeichnungen

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- die Ehrennadel des TFV in Bronze
- die Ehrennadel des TFV in Silber
- die Ehrennadel des TFV in Gold
- die Ehrenplakette des TFV

Darüber hinaus können über den TFV auch Auszeichnungen des NOFV und DFB sowie des LSB beantragt werden.

Begründung: Erweiterung der Auszeichnungsmöglichkeiten für verdienstvolle Ehrenamtler.

Antrag Nr.: 125

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 4 Ehrennadeln

§ 4 Ehrennadeln

Die Ehrennadel in Bronze kann für verdienstvolle Arbeit in einem Organ des TFV und seinen Vereinen verliehen werden. Die Ehrennadel in Bronze kann auch an Personen verliehen werden, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im TFV Verdienste um den Fußballsport erworben haben.

Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die mindestens 10 Jahre ein Ehrenamt im Verband oder Verein ausgeübt haben. Sie kann auch an Personen verliehen werden, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im TFV Verdienste um den Fußballsport erworben haben.

Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige verdienstvolle Arbeit in einem Organ des TFV und seinen Vereinen verliehen werden. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Bronze und in Silber soll ein Zeitraum von mindestens drei Jahren liegen.

Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die ein Ehrenamt im Verband oder im Verein ausgeübt haben und bereits mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet sind. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Bronze und der Ehrennadel in Silber soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber weiterhin besondere Verdienste um den Fußballsport und um den TFV erworben haben. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Silber und in Gold soll ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegen.

Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die in einem Verbands- oder Vereinsehrenamt ganz besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und bereits mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet sind. Zwischen der Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold soll ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren liegen.

In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen von der zeitlichen Voraussetzung gemacht werden. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von der zeitlichen Voraussetzung beschließen.

Begründung: Zeitliche Konkretisierung des Personenkreises, die mit der Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet werden können. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder Verein. Die Begrifflichkeit „ehrenamtliche Tätigkeit“ war vorher nicht in der Ehrungsordnung schriftlich festgehalten.

Antrag Nr.: 126

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 6 Anträge

§ 6 Anträge

Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied des TFV ist das erweiterte Präsidium des TFV. Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch das Präsidium des TFV.

Der Antrag und die Bewilligung für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied der KFA erfolgt durch die für ihr Territorium zuständigen Kreisfußballausschüsse selbst. Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor dem Kreisfußballtag vom KFA gestellt und in der Geschäftsstelle des TFV angezeigt werden.

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzenden des Kreises sowie Ehrenmitglied des TFV/KFA auf der Grundlage des §12 der Satzung. Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag/Kreisfußballtag in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen.

Antragsberechtigt für die Auszeichnung mit der Ehrenplakette des TFV sind ~~der Vorstand die Mitglieder des Vorstands des TFV~~ und die KFA. Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch ~~den Vorstand das erweiterte Präsidium des TFV~~.

Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadeln des TFV sowie Auszeichnungen des NOFV/DFB sind die Vereine, die KFA, ~~der Vorstand und die Mitglieder des Vorstands des TFV und seine Ausschüsse~~.

Für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sowie Auszeichnungen des NOFV/DFB muss der Antrag spätestens acht Wochen vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch ~~das erweiterte Präsidium des TFV den Vorstand~~.

Für die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Bronze muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch ~~den zuständigen KFA~~. Bei Mitgliedern der Verbandsausschüsse entscheidet das Präsidium (nur Silber und Bronze).

~~Für die Verleihung der Ehrennadel in Bronze muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des TFV vorliegen. Die Bewilligung erfolgt durch die KFA.~~

Die Bewilligung von Anträgen zur Auszeichnung von Vorstandsmitgliedern (alle Ehrungsarten) erfolgt über das Präsidium.

Alle Anträge der Vereine ~~zur Auszeichnung von Personen~~ sind über den Ehrenamtsbeauftragten des Kreises an den Kreisfußballausschuss zu stellen. Die Antragstellung sollte online über DFBnet SpielPLUS (Verband Online) erfolgen.

Begründung: Inhaltliche Zusammenfassung der Absätze (1) und (2)

Redaktionelle Änderung in der Ausdrucksweise in „die Mitglieder des Vorstandes, da sich der Vorstand aus den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums und den KFA-Vorsitzenden zusammensetzt.“

Ehrungsanträge sind über DFBnet SpielPLUS zustellen, somit ergibt sich eine einheitliche Datenerfassung und einen Überblick welche Person welche Ehrung bereits erhalten hat, somit können Doppelanträge vermieden werden.

Antrag Nr.: 127

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 7 Ehrenurkunden und Veröffentlichungen

§ 7 Ehrenurkunden und Veröffentlichungen

Für Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Außerdem erfolgt dazu eine Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des TFV (nur Ehrennadel in Gold, Ehrenplakette und Auszeichnungen des NOFV und DFB).

Begründung: Somit ergibt sich eine klare Definition welche Auszeichnungen in den amtlichen Mitteilungen des TFV veröffentlicht werden. Die höchsten Auszeichnungen (Ehrennadel in Gold, Ehrenplakette sowie die Auszeichnungen des NOFV und des DFB) erhalten somit eine besondere Wertschätzung.

Antrag Nr.: 128

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 9 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

§ 9 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

Das Präsidium des TFV und ~~der Vorstand des die~~ KFA ~~kann können~~ die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des TFV und Ehrenmitglied des TFV/Ehrenvorsitzenden des KFA und Ehrenmitglied des KFA widerrufen, wenn sich der Betreffende nach seiner Ernennung dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat.

Der Vorstand des TFV und ~~der Vorstand des die~~ KFA ~~hat haben~~ unter gleichen Voraussetzungen das Recht, Auszeichnungen zu entziehen.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Ehrenurkunden an den TFV zurückzugeben.

Begründung: Redaktionelle Änderung, die KFA besitzen keinen Vorstand.

Antrag Nr.: 129

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 10 Jubiläumsgeburtstage Würdigung zu besonderen Anlässen

§ 10 Jubiläumsgeburtstage Würdigung zu besonderen Anlässen

Als Jubiläumsgeburtstage gelten der 50. und 60. Geburtstag; ~~sowie alle Geburtstage nach jeweils weiteren fünf Jahren sowie Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.~~ Zu diesem Anlass ~~und bei Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit~~ können ~~Ehrenpräsidenten des TFV, Ehrenmitglieder des TFV, Ehrenvorsitzende der KFA, Ehrenmitglieder der KFA sowie alle~~ ehrenamtliche Mitglieder des TFV/KFA und Schiedsrichter Blumen und Geschenke (~~Sachgeschenke, keine Geldgeschenke~~) bis zum steuerfreien Höchstbetrag (40,00 EUR) erhalten.

Die jeweilige Entscheidung über die Art und Höhe trifft unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der Funktion des Betroffenen das Präsidium des TFV sowie der ~~Ehrenamtsbeauftragte und~~ Vorsitzende des KFA.

Begründung: Grammatikalische und redaktionelle Änderung. Die klare Definition von Geschenken und dem steuerfreien Höchstbetrag von 40€ ermöglicht die steuerrechtliche Absicherung.

Antrag Nr.: 130

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Ehrungsordnung

Antrag: Änderung § 11 Inkrafttreten

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Festlegungen in der Ehrungsordnung gelten in der sprachlichen Fassung für Männer und Frauen gleich.

Die Ehrungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.20~~16~~20 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ehrungsordnung außer Kraft.

Begründung: Absatz 1 wurde in §1 allgemeine Bestimmungen übernommen und benötigt somit keinen extra Absatz in §11.